

Förderung für Solarstromspeicher

Wer wird gefördert?

Die Förderung für die Anschaffung von Solarstromspeichern in Verbindung mit der Neuinstallation einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaikanlage richtet sich an:

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- Unternehmen,
- gesellschaftliche, staatliche oder kirchliche Institutionen,
- Genossenschaften oder
- Wohnbaugesellschaften.
- Die Berliner Bezirke sind ebenfalls antragsberechtigt.

Was wird gefördert?

Die IBB Business Team GmbH fördert:

- den Kauf und die Installation von netzdienlichen, sekundären Stromspeichern in Verbindung mit der Inbetriebnahme einer neuen Photovoltaikanlage sowie
- die Erweiterung einer bestehenden Solaranlage, die mindestens ein zusätzliches Photovoltaik-Modul umfasst. Bitte beachten Sie, dass zur Berechnung der förderfähigen Speicherkapazität nur der erweiterte neue Teil der PV-Anlage herangezogen wird.

Das Verhältnis von Nennleistung der neu zu errichtenden Photovoltaikanlage zur nutzbaren Speicherkapazität muss mindestens 1,2 Kilowatt Peak (kWp) je 1 Kilowattstunde (kWh) betragen.

Vom Mindestinstallationsverhältnis kann zu Gunsten eines größeren Stromspeichers abgewichen werden, wenn der Speicher auch für Elektromobilität genutzt wird.

Die Förderung erfolgt technologieoffen. Mögliche Speichersysteme sind unter anderem:

- Batteriespeicher
- Salzwasserbatterien
- Redox-Flow-Systeme
- Wasserstoffspeichersysteme mit Elektrolyseur und Brennstoffzelle

Sofern der Speicher bzw. das Energiemanagementsystem über eine prognosebasierte Betriebsstrategie (Erzeugungs- bzw. Verbrauchsprognosen) verfügt, erhalten Sie einen zusätzlichen finanziellen Bonus.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden die zu errichtende Photovoltaikanlage, Eigenbausysteme, Prototypen, gebrauchte Speicher sowie über Leasing erworbene Speichersysteme.

Wie wird gefördert?

Pro kWh nutzbarer Speicherkapazität wird der anzuschaffende Stromspeicher mit 300 EUR bezuschusst. Die Gesamtförder-summe ist je System auf maximal 15.000 EUR begrenzt.

Verfügt der Energiespeicher über eine prognosebasierte Betriebsstrategie (Erzeugungs- bzw. Verbrauchsprognosen), wird ein zusätzlicher Bonus von 300 EUR über die maximale Fördersumme hinaus gewährt.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Eine Förderung wird nur in Verbindung mit der Inbetriebnahme einer neuen Photovoltaikanlage bewilligt.
- Das Speichersystem muss netzdienlich sein.
- Die Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist müssen mindestens drei Jahre betragen.
- Förderfähig ist je Solaranlage nur ein Stromspeichersystem.
- Für das Speichersystem muss eine vom Hersteller garantierte Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vorliegen.

Wie verläuft die Antragstellung?

Bitte reichen Sie den Antrag über das elektronische Antragsformular auf der Website www.ibb-business-team.de/eantrag ein.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie ebenfalls unter www.ibb-business-team.de/energiespeicherplus.

Bitte beachten Sie, dass der Kauf bzw. die Beauftragung der Installation eines Speichersystems sowie der PV-Anlage erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung für den elektronischen Antrag erfolgen dürfen. Zudem geschehen alle Ausgaben bis zur Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch die IBB Business Team GmbH auf eigenes Risiko.

IBB Business Team GmbH
EnergiespeicherPLUS
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4480
E-Mail: energiespeicherplus@ibb-business-team.de
Web: www.ibb-business-team.de/energiespeicherplus

